

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Böhen (Landkreis Unterallgäu), im Markt Dietmannsried (Landkreis Oberallgäu) und in der Gemeinde Untrasried (Landkreis Ostallgäu) für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Dietmannsried (Quellgebiet „Ehwiesmühle“)**

## **Bekanntmachung**

Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt, für die Wassergewinnungsanlage des Marktes Dietmannsried („Baderquelle“, „Schießquelle“ und „Zettlerquelle“) ein Wasserschutzgebiet festzusetzen, das den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Grundlage für die Schutzgebietsausweisung ist das von der GEO-CONSULT Allgäu GmbH ausgearbeitete hydrogeologische Gutachten einschließlich Schutzgebietsvorschlag vom 29.01.2016 in der geänderten Fassung vom 17.01.2018.

Das geplante Wasserschutzgebiet für die genannten Quellen soll der Sicherung der Trinkwasserversorgung des Marktes Dietmannsried dienen.

Das in den Gemeinden Böhen und Untrasried sowie im Markt Dietmannsried gelegene Wasserschutzgebiet wird sich in drei Fassungsbereiche IA, einen Quellbereich IB, eine engere Schutzzone und eine weitere Schutzzone gliedern. Die Lage und Bemessung des geplanten Wasserschutzgebietes sind aus dem beiliegenden Schutzgebietsplan zu ersehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Verordnungsentwurf und die ihm zugrunde liegenden Unterlagen (hydrogeologisches Basisgutachten und Schutzgebietsvorschlag) in der Zeit vom 12.05.2020 bis einschließlich 12.06.2020 in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Zi-Nr. 201, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen,
2. die Planunterlagen in der Zeit vom 12.05.2020 bis einschließlich 12.06.2020 ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg unter [https:// www.vg-oberguenzburg.de/aktuelles](https://www.vg-oberguenzburg.de/aktuelles) einsehbar sind,
3. Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Verordnung bis spätestens 26.06.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Zi-Nr. 201, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg, oder beim Landratsamt Unterallgäu, 3. Stock, Zimmer 327, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
4. mit Ablauf der Frist nach Nr. 3 alle Bedenken und Anregungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
5. Personen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
6. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und

7. die Zustellung der Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Obergünzburg, 28.04.2020

  
Lars Leveringhaus  
Gemeinschaftsvorsitzender



angeheftet am:

abgenommen am: